

Gemeinde Bad Schönborn,
Ortsteil Langenbrücken

Satzung

über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Franz-Peter-Sigel-Straße 24 & 26“ und die Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Schönborn hat am 18.01.2022 aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), sowie des § 74 der Landesbauordnung (LBO) Baden-Württemberg vom 05.03.2010 (BGI. S. 357, ber. S. 416), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg, in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Franz-Peter-Sigel-Straße 24 & 26“ sowie die Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan als Satzungen beschlossen.

Für alle aufgeführten Rechtsgrundlagen gilt jeweils die Fassung der letzten Änderung.

Das Verfahren für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bzw. der Örtlichen Bauvorschriften erfolgt auf der Grundlage des § 13 a BauGB im „beschleunigten Verfahren“.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Örtlichen Bauvorschriften ist der Plan vom 14.10.2021 maßgebend. Er ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Bestandteile der Satzung sind:

1. der vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus:

- dem zeichnerischen Teil im M. 1:500 vom 14.10.2021
- den Vorhabenplänen im. 1:250 (3 Blatt) vom 14.10.2021
- den Schriftlichen Festsetzungen vom 15.02.2021, letztmalig ergänzt am 26.10.2021

2. die Örtlichen Bauvorschriften vom 20.04.2021

Beigefügt ist die Begründung vom 20.04.2021 einschließlich eines Berichtes über die „spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung“.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO ergangenen Örtlichen Bauvorschriften zuwider handelt.

§ 4 Inkrafttreten

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Bad Schönborn, den 19.01.2022

Klaus Detlev Hüge, Bürgermeister